

# Anmeldung Ganztag

zwischen der VHS Minden, vertreten durch den Direktor, Königswall 99, 32423 Minden und

(Vor- und Nachname der/des Erziehungsberechtigten)

Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Telefonnummern \_\_\_\_\_  
über die Betreuung des Kindes \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname des Kindes)  
  
(Geburtsdatum) \_\_\_\_\_  
in der **Bierpohlschule**, ab dem 1. August \_\_\_\_\_  
(bitte entsprechendes Jahr eintragen)

## Wichtige Hinweise:

Folgendes Geschwisterkind/ folgende Geschwisterkinder nimmt/ nehmen zur gleichen Zeit an einem au-  
ßerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Grundschule \_\_\_\_\_ in Minden teil:

Die Kosten für die Betreuung und das gebuchte Mittagessen werden für Empfangsberechtigte im Sinne  
des Bildungspaketes nach Vorlage entsprechender Nachweise von der Stadt übernommen (Bitte unten  
ankreuzen, wenn zutreffend.).

- \_\_\_\_\_ ist Geschwisterkind von \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ ist empfangsberechtigt im Sinne des Bildungspakets.

## Betreuungsmodelle:

Elternbeitragszahlung für Regelbetreuung und verkürzte Betreuung nach Einkommen (**siehe hierzu auch § 6 des Vertrages**). Für die Randstundentreuung erhebt die VHS Minden einen zusätzlichen Beitrag von 240,00 Euro im Jahr. Zahlbar monatlich per Lastschriftverfahren (12 x 20,00 Euro).

Benötigtes Betreuungsmodell bitte ankreuzen:

- Regelbetreuung von 7:30 bis 16:00 Uhr.  
 zusätzliche Randstundentreuung von 7:00 – 7:30 Uhr und/oder von 16:00 – 16:30 Uhr.  
oder  
 Verkürzte Betreuung von 11:30 (im Anschluss an die 4. Schulstunde) bis 15:00 Uhr.  
 zusätzliche Randstundentreuung von 7:00 – 8:00 Uhr.

Die Ferienbetreuung kann zusätzlich zu den o. g. Betreuungsformen kostenpflichtig für folgende Wochen  
gewählt werden: 1. Woche Herbstferien, 1. Woche Osterferien, ersten 3 vollen Wochen in den Sommerferi-  
en, wobei hier die 1. volle und 2. volle Woche nur zusammenhängend buchbar sind.  
Die benötigte Anzahl der Ferienwochen bei Bedarf bitte ankreuzen.

- 2 Ferienwochen = 120,- Euro (Zahlung in mtl. Beträgen von 10,- Euro x 12)  
 3 Ferienwochen = 180,- Euro (Zahlung in mtl. Beträgen von 15,- Euro x 12)  
 4 Ferienwochen = 240,- Euro (Zahlung in mtl. Beträgen von 20,- Euro x 12)  
 5 Ferienwochen = 300,- Euro (Zahlung in mtl. Beträgen von 25,- Euro x 12)

(Datum) \_\_\_\_\_

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

## § 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird hiermit für die **Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)** angemeldet. Die VHS Minden als Träger des außerunterrichtlichen Angebots übernimmt die Betreuung des Kindes, die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung einschließt. Die VHS Minden ist von der Stadt Minden als Träger der OGGS beauftragt worden (Ratsbeschluss in der jeweils gültigen Fassung). Die VHS Minden führt die OGGS gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW und dem Kooperationsvertrag zwischen der VHS Minden und der Stadt Minden über die Offene Ganztagssschule im Primarbereich in der aktuellen Fassung durch.

## § 2 Vertragsdauer

Dieser Vertrag läuft für die Dauer eines Schuljahres, d. h. vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht bis zum 15.04. eines Jahres von der VHS Minden oder den Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.07. des Jahres, in dem das betreute Kind die 4. Klasse erfolgreich abschließt.

### Ausnahme:

*Betreuung mit Ferien, hier endet der Vertrag immer erst nach Beendigung der Betreuung in den Sommerferien, auch in der 4. Klasse.*

*Eine Änderung des Betreuungsmodells sowie der Ferienbetreuung ist zum Halbjahreswechsel (01.02./01.08.) möglich und muss spätestens schriftlich bis zum (15.11./16.05.) beantragt werden. Die Randstundenbetreuung kann jederzeit mit Wirkung zum Monatsende des nachfolgenden Monats geändert werden.*

*Während des laufenden Schuljahres ist die Kündigung des Vertrages durch den/die Erziehungsberichtigen nur in folgenden Fällen zulässig:*

- Das Kind verlässt auf Dauer die Schule.
- Die Betreuungsmaßnahme an der Schule wird eingestellt oder von einem anderen Träger übernommen.

*Für die VHS Minden liegt ein Kündigungsgrund insbesondere vor, wenn*

- aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des Kindes eine dem Offenen Ganztag gemäße Teilnahme nicht möglich ist
- das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt
- das zu betreuende Kind von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen wird (Schulordnung),
- unüberwindbare Differenzen zwischen den Erziehungsberechtigten und der VHS Minden über die Form und den Inhalt des Offenen Ganztages bestehen
- die VHS Minden nicht mehr Träger der Offenen Ganztagsbetreuung an dieser Schule ist.

Die Vertragskündigung erfolgt jeweils zum nächstfolgenden Monatsende. Die VHS Minden behält sich jedoch vor, das betreute Kind sofort von der Betreuung auszuschließen.

### § 3 Ausgestaltung der Betreuung

Die **Betreuung** findet an allen Schultagen, an den beweglichen Ferientagen und in festgelegten und gebuchten Zeiten in den Ferien statt.

Die regulären Betreuungszeiten an den Schultagen richten sich nach dem gewählten Betreuungsmo dell (s. S.1). An beweglichen Ferientagen findet die Betreuung auch während der ansonsten am Vor mittag durch Unterricht abgedeckten Zeit statt.

Die Betreuung findet in den Schulräumen sowie auf dem Schulgelände statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

**Feierzeiten:** In der ersten Herbst- und Osterferienwoche sowie der 3. Woche der Sommerferien findet eine Ferienbetreuung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. In der 1. und 2. Sommerferienwoche von 7:00 Uhr bis 17 Uhr (Teilnahme an den Ferienspielen der Stadt Minden). Die Ferienbetreuung der Kinder kann mit anderen Ferienbetreuungsmaßnahmen verbunden und auch in anderen gut erreichbaren Räumen durchgeführt werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine fristgerechte Anmeldung und Festlegung der Betreuungswochen. Bei verspäteter Anmeldung des Kindes kann ein verfügbarer Platz nicht garantiert werden.

### § 4 Mittagessen

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist bindend. Nichtteilnahme entbindet nicht von der Ver pflichtung zur Zahlung.

Für die **Mittagsverpflegung** sind für ein Schuljahr **12 gleiche Monatsraten von zurzeit 63,00 Euro** zum jeweils 1. eines Monats, beginnen zum 1. August an die VHS zu entrichten.

Die zu zahlenden **Verpflegungskosten** für das Mittagessen werden durch die VHS berechnet und per Rechnung mitgeteilt.

Sollte eine Abbuchung per Lastschrift gewünscht sein, ist das der Rechnung beiliegende Sepa-Mandat inklusive der Mandatsreferenz ausgefüllt und unterschrieben an die VHS Minden, Geschäftsbereich Ganztag, Königswall 99, 32423 Minden zurückzusenden. Änderungen der Adresse oder Bankverbin dung im laufenden Schuljahr sind unverzüglich mitzuteilen.

Sollte der VHS kein SEPA-Mandat erteilt werden, sind die in der Rechnung ausgewiesenen Verpf legungskosten zu den angegebenen Fälligkeiten zu überweisen. Im Falle eines Zahlungsverzuges erfolgt die weitere Forderungsbearbeitung durch die Stadt Minden.

### § 5 Beiträge für die Betreuung

Die zu zahlenden **Elternbeiträge** für die Betreuung im offenen Ganztag für die Regelbetreuung und die verkürzte Betreuung werden von der Stadt Minden berechnet, festgesetzt und eingezogen. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen gem. der vom Rat der Stadt Minden be schlossenen Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für die **Randstundenbetreuung** sind **12 gleiche Monatsraten von 20,00 Euro** zum 1. des Monats an die VHS zu entrichten.

Ermäßigungen beim Mittagessen und bei den Betreuungsmodellen der Stadt werden auf schriftli chen Antrag hin gemäß den geltenden Beschlüssen der Kommune gewährt.

Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind umgehend schriftlich oder telefonisch anzugeben.

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der OGGS während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

Eine anteilige monatliche Erstattung von Beiträgen erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten Kündigung gemäß § 2 Abs. 3 dieses Vertrages. Anträge auf Erstattungen sind unverzüglich, spätestens 3 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.

## **§ 6 Datenschutz-Grundverordnung**

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte dem bei-gefügten Informationsblatt.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

---

(Datum)

(Unterschrift VHS Minden / Stempel der VHS Minden)

---

(Datum)

(Unterschrift/en der / des Erziehungsberechtigten)

## **Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die von der Volkshochschule Minden als Ganztagsträgerin durchgeführten Datenverarbeitungen**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparency bei der Datenverarbeitung ist für die VHS Minden von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihnen Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

1. Namen und Kontaktdata der Verantwortlichen:  
VHS Minden  
Königswall 99  
32423 Minden
2. Datenschutzbeauftragte/r:  
Datenschutzbeauftragte/r der VHS Minden  
Personlich: E-Mail: [datenschutz@vhs-minden.de](mailto:datenschutz@vhs-minden.de)
3. Zwecke und Notwendigkeit der Verarbeitung:  
Wir speichern alle uns zur Verfügung gestellten Informationen von Personen, die mit der VHS Minden einen Betreuungsvertrag schließen zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Betreuungsverhältnisses.
4. Rechtsgrundlagen:  
Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von
  - Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages), und des
  - Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (rechtlichen Verpflichtung) i. V. m. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010; Gebundene und Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1 sowie
5. Kategorien personenbezogener Daten:  
Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten:
  - Vor- und Nachname des betreuten Kindes
  - die Schulklasse des Kindes,
  - Name, Anschrift, Telefonnummer (Notfallnummer) und Mailadresse des / der Erziehungsberechtigten.
6. Empfänger:  
Es erhalten intern nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Betreuungsverhältnisses benötigen.  
  
Vertraglich verpflichtete Dienstleister und Erfüllungshelfen können zu diesem Zwecken Daten erhalten, wenn die beteiligten Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und die schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen gewahrt werden.  
  
Weitere Empfänger sind der jeweilige Schulträger und die Schule sowie ggf. das jeweils zuständige Jobcenter (gilt nur für Empfangsberechtigte im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes -BuT-).
7. Speicherdauer:  
Wir halten uns an die Grundsätze zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie das zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Ablauf des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften datenschutzkonform gelöscht.
8. Betroffenenrechte:
  - Auskunftsrecht (Art. 15)
  - Recht auf Löschung (Art. 17)
  - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 21)
  - Recht auf Berichtigung (Art. 16)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
  - Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf  
Hausanschrift: Kavalieriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211 38424-0,  
Fax-Nr.: 0211 38424-10,  
E-Mail: [poststelle@ldi.mrw.de](mailto:poststelle@ldi.mrw.de)